

Bemerkungen

zu dem Entwurfe des Haushaltplanes der Kreisstadt Plauen auf das Rechnungsjahr 1932.

Trotz aller Vorstellungen der kommunalen Spitzenorganisationen, daß die Gemeinden der steigenden Flut der Wohlfahrtserwerbslosen unmöglich gewachsen sein können und daß die Tragung der Lasten nicht Sache der Gemeinden, sondern Reichsangelegenheit sei, schwillt die Zahl der Wohlfahrtserwerbslosen von Tag zu Tag, von Woche zu Woche immer weiter an; irgend etwas Entscheidendes ist aber vom Reiche bis heute nicht getan worden. Es ist bei Aufstellung des neuen Haushaltplanes ein unerträglicher Zustand, noch keine Gewißheit über die Hilfsmaßnahmen des Reiches zu haben, wenn die Ueberweisungssteuern nicht einmal ein Drittel der Aufwendungen für die Wohlfahrtserwerbslosen ausmachen! Unter diesen Umständen darf es nicht wundernehmen, daß der Fehlbetrag des Haushaltplan-Voranschlages für 1932 wiederum mit einem größeren ungedeckten Fehlbetrag abschließt.

Diese Feststellung ist umso betrüblicher, weil der Haushaltplan so zusammengestrichen worden ist, daß außer den dringenden Ausgaben für Wohlfahrtsunterstützungen, den stark gekürzten Gehältern und Löhnen, den Verpflichtungen für Zinsen und Tilgungsraten neben dem unbedingt notwendigen Aufwand für die laufende Unterhaltung der Verwaltung nennenswerte Beträge für einmaligen Aufwand (Außerordentlicher Bauaufwand, Beschaffung von Geräten usw.) im Plane nur in ganz beschränktem Umfange Aufnahme gefunden haben. Und das ist das betrüblichste an den eisernen Sparmassnahmen: Durch die Knebelung der städtischen Ausgaben werden wieder weitesten Kreisen Arbeits- und Verdienstmöglichkeiten genommen und der Kreis der auf öffentliche Mittel angewiesenen Einwohner wird immer größer. Ohne die gewaltigen Lasten der Erwerbslosenfürsorge aber wäre auch unser Haushaltplan heute noch ausgeglichen und gesund und manches könnte aus- und durchgeführt werden, was unter dem eisernen Zwange der Not unausgesprochener Wunsch bleiben muß.

So war auch die Beratung des diesjährigen Haushaltplanes, sowohl in den Sachausschüssen, wie erst recht im Finanzausschuß, unbefriedigend und niederdrückend; war man sich doch von vornherein darüber klar, daß bei der seit Jahren geübten großen Zurückhaltung, die sich im Planentwurf 1932 widerspiegelt, wenig zum Streichen übrigblieb, sollte der ganze Betrieb der Stadtwirtschaft, der Schulen und sonstigen Einrichtungen nicht noch mehr als bisher darunter leiden, während andererseits die Abschnitte Steuern und Wohlfahrtspflege dem Gesamthaushaltplan ihren Stempel aufdrücken und die übergroße Not der Zeit dokumentieren.

Nach dem beigegebenen Haushaltplanentwurfe — vergl. die Hauptzusammenstellung Seite 8 folge. — schließt der Haushaltplan 1932 wie folgt ab:

Gesamteinnahme	29 716 027 RM	gegenüber 1931	29 149 759 RM
Gesamtausgabe	31 515 710 "	" "	30 631 185 "
mithin Fehlbetrag	1 799 683 RM	gegenüber 1931	1 481 426 RM.

Setzt man von dem Gesamtabschlusse die gesamten Einnahmen und Ausgaben der beiden Abschnitte GI — Wohlfahrtsamt — und GIV — Krisenfürsorge — ab, so ergibt sich für 1932 folgendes Bild:

Gesamteinnahme	24 964 977 RM
Gesamtausgabe	23 031 810 "
	1 933 167 RM Überschuß.

Hier zeigt sich mit aller Deutlichkeit, daß die Fehlbetragswirtschaft einzig und allein in den gesteigerten Wohlfahrtsausgaben begründet ist.

Nach Absetzung der sog. Verrechnungs- und Durchgangsposten, die mit 5 554 624 RM errechnet worden sind, ergibt sich als Nettohaushalt:

Gesamteinnahme	24 161 403 RM	gegenüber 1931	23 516 075 RM
Gesamtausgabe	25 961 086 "	" "	24 997 501 "